

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2020**  
Ausgabe - Nr. **15**  
Ausgabetag **03.04.2020**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
88	31.03.20	a) Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hohle Eiche“	290 – 291
89	31.03.20	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Hohle Eiche“	292 – 293
<b>EVANGELISCHES KREISKIRCHENAMT</b>			
90	05.03.20	Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum	294 – 296
<b>KREIS WARENDORF</b>			
91	01.04.20	a) Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020	297 - 299
92	20.03.20	b) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	300 - 316
93	01.04.20	c) Redaktionelles	317

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

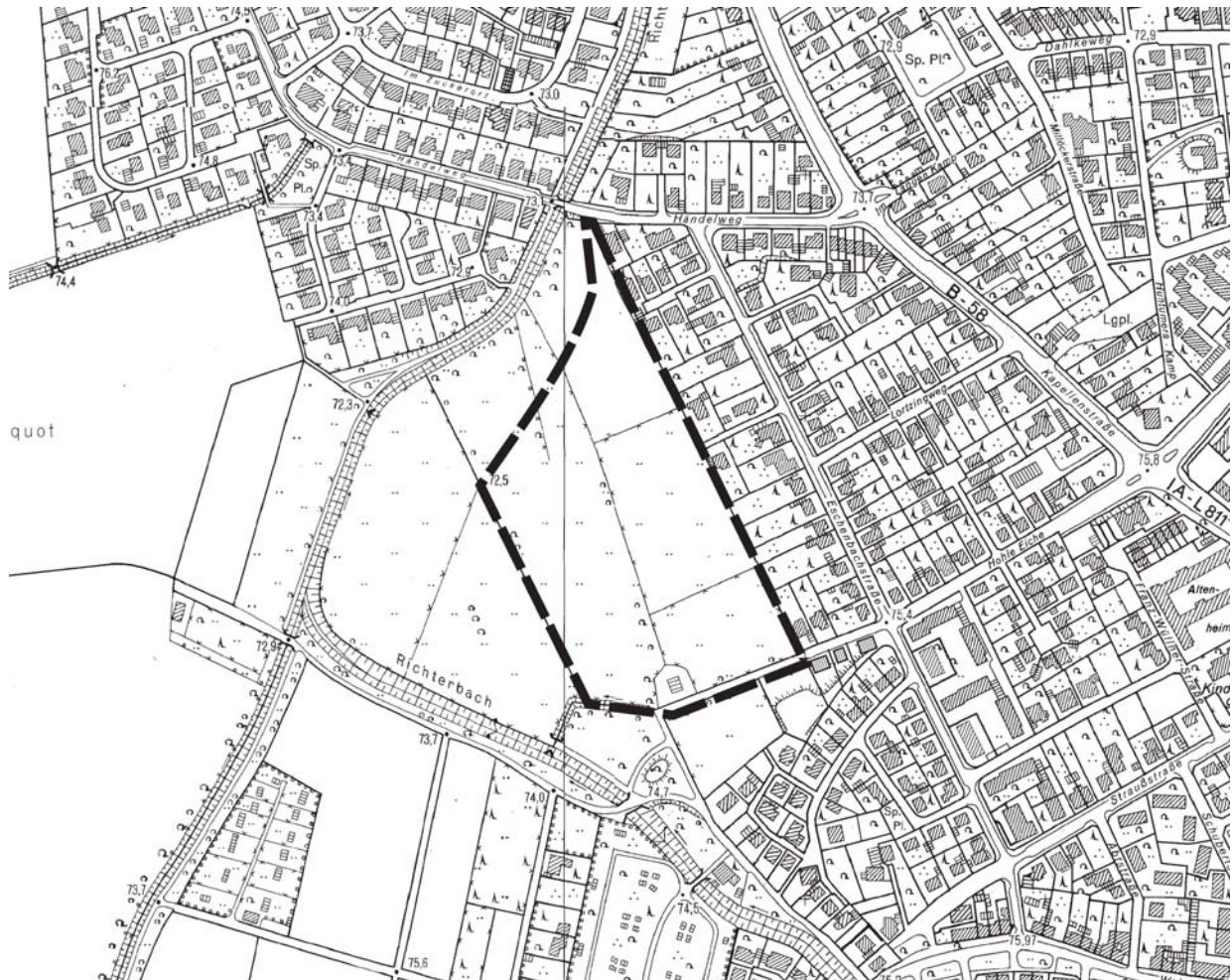
Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hohle Eiche“



Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hohle Eiche“ beschlossen.

Der Rat der Stadt Ahlen beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 „Hohle Eiche“.

Der ca. 4,9 ha große Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 4 die Flurstücke 333, 262 und 111, alle tlw., und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend auf der westlichen Grenze des Flurstücks 262 rd. 100 m südlich des westlichen Grenzpunktes des Flurstücks 262, von dort in einem leichten Bogen Richtung Nordosten und Norden entlang der Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes führend bis zu dem Schnittpunkt mit der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 262. Von dort rd. 6 m in geradliniger Verlängerung in Richtung Nordosten bis zu einem Punkt, der einen Abstand von 10 m zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 318 (Händelweg 13) aufweist. Weiter in nordwestlicher Richtung parallel zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 318 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 333. Weiter rd. 11 m in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 333.

Im Osten: Von dort entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 333 und 262 Richtung Südosten führend bis zum südöstlichen Grenzpunkt des gleichen Flurstücks und geradlinig Richtung Südosten fortfahrend bis zum nord-

westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 750 (Hohle Eiche 27), Flur 4, Gemarkung Ahlen.

Im Süden: Von diesem Punkt orthogonal Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 111 bis zu seinem südlichen und westlichen Grenzpunkt. Anschließend die südliche Grenze des Flurstücks 262 aufnehmend und bis zu seinem südwestlichen Grenzpunkt führend.

Im Westen: Entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 262 Richtung Nordwesten bis zum Ausgangspunkt führend

Ziel der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf der Grundlage des fortgeschriebenen Wohnbauflächenzielkonzeptes aus 2019 eine größere zusammenhängende Fläche im Westen der Kernstadt für eine Wohnbauentwicklung bauleitplanerisch vorzubereiten. Diese konnte in diesem Stadtteil nur im Außenbereich gefunden werden, um hier der weiteren Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gerecht zu werden.

Dabei handelt es sich um die am Siedlungsrand gelegene ca. 4,9 ha große aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche - westlich der Bebauung Eschenbachstraße, südöstlich und östlich des Richterbachs sowie nördlich der Verlängerung der Straße Hohle Eiche.

Diese gemäß Wohnbauflächenzielkonzept vorrangig zu mobilisierende Fläche, die im wirk-samen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, erfordert eine Planänderung zur Darstellung als Wohnbaufläche.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hohle Eiche“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 31.03.2020

Der Bürgermeister

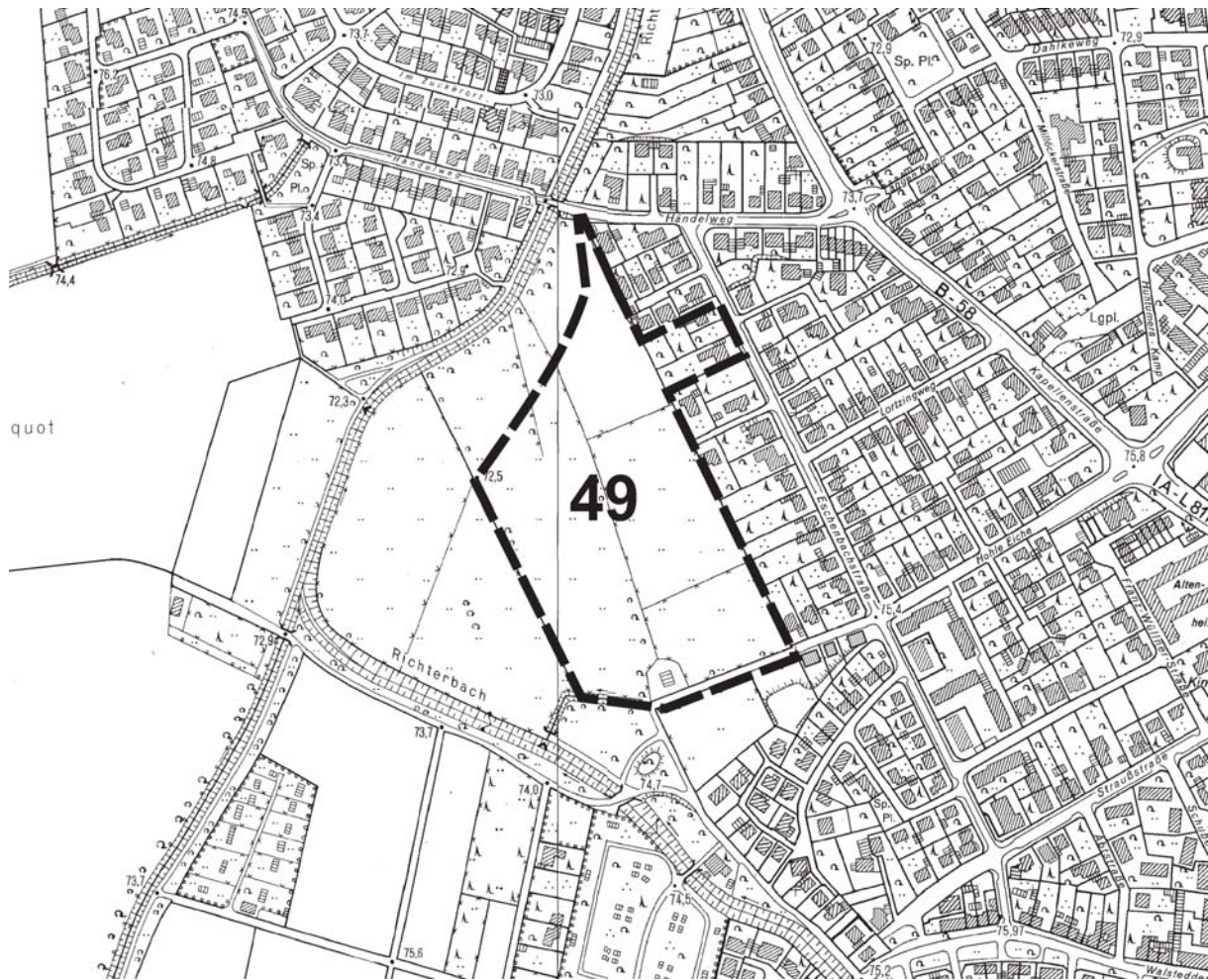
gez.

Dr. Alexander Berger



## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Hohle Eiche“



Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45.1 „Hohle Eiche“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des rd. 5,3 ha großen Plangebietes umfasst die Flurstücke 111, 262 und 333 alle tlw., 297, 369, 759, 760 und 768, Gemarkung Ahlen, Flur 4 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Beginnend auf der westlichen Grenze des Flurstücks 262 rd. 100 m südlich des westlichen Grenzpunktes des Flurstücks 262, von dort in einem leichten Bogen Richtung Nordosten und Norden entlang der Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes führend bis zu dem Schnittpunkt mit der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 262. Von dort rd. 6 m in geradliniger Verlängerung in Richtung Nordosten bis zu einem Punkt, der einen Abstand von 10 m zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 318 (Handelweg 13) aufweist. Weiter in nordwestlicher Richtung parallel zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 318 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 333. Weiter rd. 11 m in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 333.

- Im Osten: Von dort die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 333 und 262 bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 369. Anschließend orthogonal geradlinig Richtung Nordosten führend bis zur südwestlichen Straßengrenzungsline der Eschenbachstraße. Erneut rechtwinklig bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 297 und fortfahrend Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstücks. Dann die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 262 Richtung Südosten wieder aufnehmend zum südöstlichen Grenzpunkt des gleichen Flurstücks und geradlinig weiter Richtung Südosten fortfahrend, das Flurstück 111 querend, bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 750 (Hohle Eiche 27), Flur 4, Gemarkung Ahlen.
- Im Süden: Von diesem Punkt orthogonal Richtung Südwesten entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 111 bis zu seinem südlichen und westlichen Grenzpunkt. Anschließend die südliche Grenze des Flurstücks 262 aufnehmend und bis zu seinem südwestlichen Grenzpunkt führend.
- Im Westen: Entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 262 Richtung Nordwesten bis zum Ausgangspunkt führend.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, auf der Grundlage des fortgeschriebenen Wohnbauflächenzielkonzeptes 2019 nunmehr eine größere zusammenhängende und vorrangig zu mobilisierende Fläche im Westenstadtteil für eine wohnbauliche Nutzung bauleitplanerisch vorzubereiten.

Das Bebauungsplanverfahren wird mit dem Ziel der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes für Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser sowie der Festsetzung von Verkehrs- und Grünflächen wie öffentliche Parkanlage und Spielplatz durchgeführt. Hinzu kommt die Festsetzung einer Fläche für ein Regenrückhaltebecken im Norden des Plangebietes für das im künftigen Baugebiet anfallende Niederschlagswasser zwecks Rückhaltung und verzögerter Ableitung in den Richterbach.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 49 "Hohle Eiche" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 31.03.2020

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

## Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum vom 30.01.2020

### § 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum vom 31. August 2017 wird wie folgt geändert :

§ 4 ( -Nutzungsgebühren- ) erhält folgenden Wortlaut:

### „§ 4 Nutzungsgebühren

- (1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht
- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| a) | Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten<br>(Ruhezeit 30 Jahre)                          | 750,00 Euro   |
| b) | Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr<br>(Ruhezeit 30 Jahre) | 750,00 Euro   |
| c) | Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an<br>(Ruhezeit 30 Jahre)  | 1.156,00 Euro |
- (2) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
- |    |                                     |               |
|----|-------------------------------------|---------------|
| a) | Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre)   | 1.960,00 Euro |
| b) | Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre) | 1.570,00 Euro |
- (3) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und einem Grabstein mit Plakette und Beschriftung (Rasenhügelgräber)
- |  |                                     |               |
|--|-------------------------------------|---------------|
|  | Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre) | 2.795,00 Euro |
|--|-------------------------------------|---------------|
- (4) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und einer Grabplatte mit Beschriftung (Kolumbarien)
- |  |  |               |
|--|--|---------------|
|  | Urnenbeisetzung im Kolumbarium (Ruhezeit 30 Jahre) | 1.815,00 Euro |
|--|--|---------------|
- (5) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin (Baumgrabstätten)
- |  |                                     |               |
|--|-------------------------------------|---------------|
|  | Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre) | 2.488,00 Euro |
|--|-------------------------------------|---------------|

- (6) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)        | 1.157,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)      | 1.033,00 Euro |
| c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr   | 38,57 Euro    |
| d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 34,44 Euro    |
- (7) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und einem Grabstein mit Plakette und Beschriftung (Rasenhügelgrab)
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Erdbestattung (Nutzungszeit 30 Jahre)                | 3.240,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung (Nutzungszeit 30 Jahre)              | 2.795,00 Euro |
| c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr   | 102,03 Euro   |
| d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 87,57 Euro    |
- (8) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und einer Grabplatte mit Beschriftung (Kolumbarien)
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Urnenbeisetzung im Kolumbarium (Kreuzstele)<br>2 Urnen- Doppelkammer (Nutzungszeit 30 Jahre) | 4.080,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung im Kolumbarium (Urnenwand)<br>2-Urnen-Doppelkammer (Nutzungszeit 30 Jahre)   | 3.250,00 Euro |
| c) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung (Kreuzstele) je Doppelgrab und Jahr                      | 70,00 Euro    |
| d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung (Urnenwand) je Doppelgrab und Jahr                       | 70,00 Euro    |
- (9) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin und einer Plakette mit Beschriftung (Baumbestattungen „Lebens.Baum“)
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 30 Jahre)            | 1.600,00 Euro |
| b) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 47,05 Euro“   |

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neubeckum, den 30. Januar 2020

Ev. Kirchengemeinde Neubeckum

Siegel

\_\_\_\_\_

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum vom 30. Januar 2020 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die §§ 4-8 (Gebührentarife) bleiben weiterhin befristet bis zum 30. November 2020 gültig.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 – Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 5. März 2020

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt



## 1. Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 13.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<b>im Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	447.025.822 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	451.016.929 EUR
<b>im Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	439.364.249 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	430.874.448 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.597.979 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.316.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.577.716 EUR
<i>davon für das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>3.577.716 EUR</i>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.363.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.577.716 EUR

festgesetzt.

<i>davon für das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>3.577.716 EUR</i>
<i>davon außerhalb des Schulinfrastrukturprogramms des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>0 EUR</i>

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 28.114.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.991.107 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 32,6 v.H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 17,3 v. H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

## § 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

## § 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss des Kreistages vom 13.12.2019 überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Münster mit Schreiben vom 18.12.2019 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 27.03.2020 teilte die Bezirksregierung mit, dass sie die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage nach § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 (31.12.2022) im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, Zimmer C 1.93 – 1.91, zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 01.04.2020

gez.  
Dr. Olaf Gericke  
Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ghiorghita Vartolomei**

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 5 b 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/53/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Istvan Misura**

letzte bekannte Anschrift: **Feldmark 3a 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/52/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Klaus Heinz Koenen**

letzte bekannte Anschrift: **Im Vinkendahl 15 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/50/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Vlad Liviu Lazar**

letzte bekannte Anschrift: **Uechtingerstr. 10 45881 Gelsenkirchen**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/51/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Vlad Liviu Lazar**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/49/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Emektar Bilgin**

letzte bekannte Anschrift: **Kappelenstr 19 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/44/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Askin Coban**

letzte bekannte Anschrift: **Theodor-Strom-Str. 22**  
mit Schreiben vom : **17.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/43/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Bianca-Maria Bena**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **16.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/41/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Gabriela-Dara Mihai**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **16.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/42/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 7 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **17.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/42/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Istvan Misura**

letzte bekannte Anschrift: **Feldmark 3a 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom : **16.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/39/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Gelu-Marius Rusu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **26.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/54/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Vlad Liviu Lazar**

letzte bekannte Anschrift: **Uechtingerstr. 10 45881 Gelsenkirchen**  
mit Schreiben vom : **24.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/51/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Gelu-Marius Rusu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **26.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/54/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 7 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/83/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Frank Zoltan**

letzte bekannte Anschrift: **Grote Kamp 1 48317 Drensteinfurt**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/85/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Maria-Minodora Mizileanu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/84/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für **Frau Gabriela-Dara Mihai**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr 13 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/86/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 7 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/87/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Alina-Pamela Please**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr 9 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/88/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Alina-Pamela Please**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr 9 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/89/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Alina-Pamela Please**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr 9 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/90/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Emektar Bilgin**

letzte bekannte Anschrift: **Kappelenstr 19 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/55/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Marior Florin**

letzte bekannte Anschrift: **Von-Dereke-Str. 40 44809 Bochum**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/46/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Cornel Aga**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 448 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom : **18.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/47/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Marior Florin**

letzte bekannte Anschrift: **Von-Dereke-Str. 40 44809 Bochum**  
mit Schreiben vom : **20.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/45/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Joachim Manfred Hannig**

letzte bekannte Anschrift: **Von-Oer-Str.7 a 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **18.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/48/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Cornel Aga**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 448 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom : **18.03.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/57/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.03.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Turan Sicakyüz, zuletzt wohnhaft in Gänsestraße 1a 48231 Warendorf mit Schreiben vom 18.03.2020, Aktenzeichen 3300/479913 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 32, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, nach telefonischer Anmeldung unter 02581535885 eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mehmet Taser, zuletzt wohnhaft in Schachtstraße 55 59229 Ahlen mit Schreiben vom 25.03.2020, Aktenzeichen 3910/515723 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.16, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Der Kreis Warendorf hat in einem Verwaltungsverfahren, in dem Herr Dirk Stephan Bienen, letzter bekannter Aufenthaltsort Waldhausweg 3 in 66123 Saarbrücken, Beteiligter ist, mit Schreiben vom 17.03.2020, Az. 33.30.01 – 21/19 St. eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.68, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 31.03.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat

im Auftrag

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der  
15. Kalenderwoche**

In der 15. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 09.04.2020.  
Die Abgabefrist endet am 07.04.2020 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.  
Rogoski